# Bekanntmachung

## der Stadt Miesbach

über die Auslegung einer Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am **22.10.2026** für das Gebiet

**„Haidmühlstraße“**

die **17. Änderung** des Bebauungsplanes Nr.: **34** als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung samt Anlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Schallschutztechnische Untersuchung, Schornsteinhöhenberechnung) ist im Internet unter https://www.miesbach.de/bekanntmachungen bzw. https://www.miesbach.de/bebauungsplaene-rechtskraeftig veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan samt Anlagen kann zudem im **Rathaus der Stadt Miesbach Rathausplatz 1, 83714 Miesbach (Bauamt, II. Stock Zimmer Nr. 16 u. 17),** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Di.: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr / Do.: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 15:00 – 18:00 Uhr / Fr.: 09:00 -12:00 Uhr), öffentlich eigesehen werden.

Damit sind die Bestimmungen des Baugesetzbuches erfüllt. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

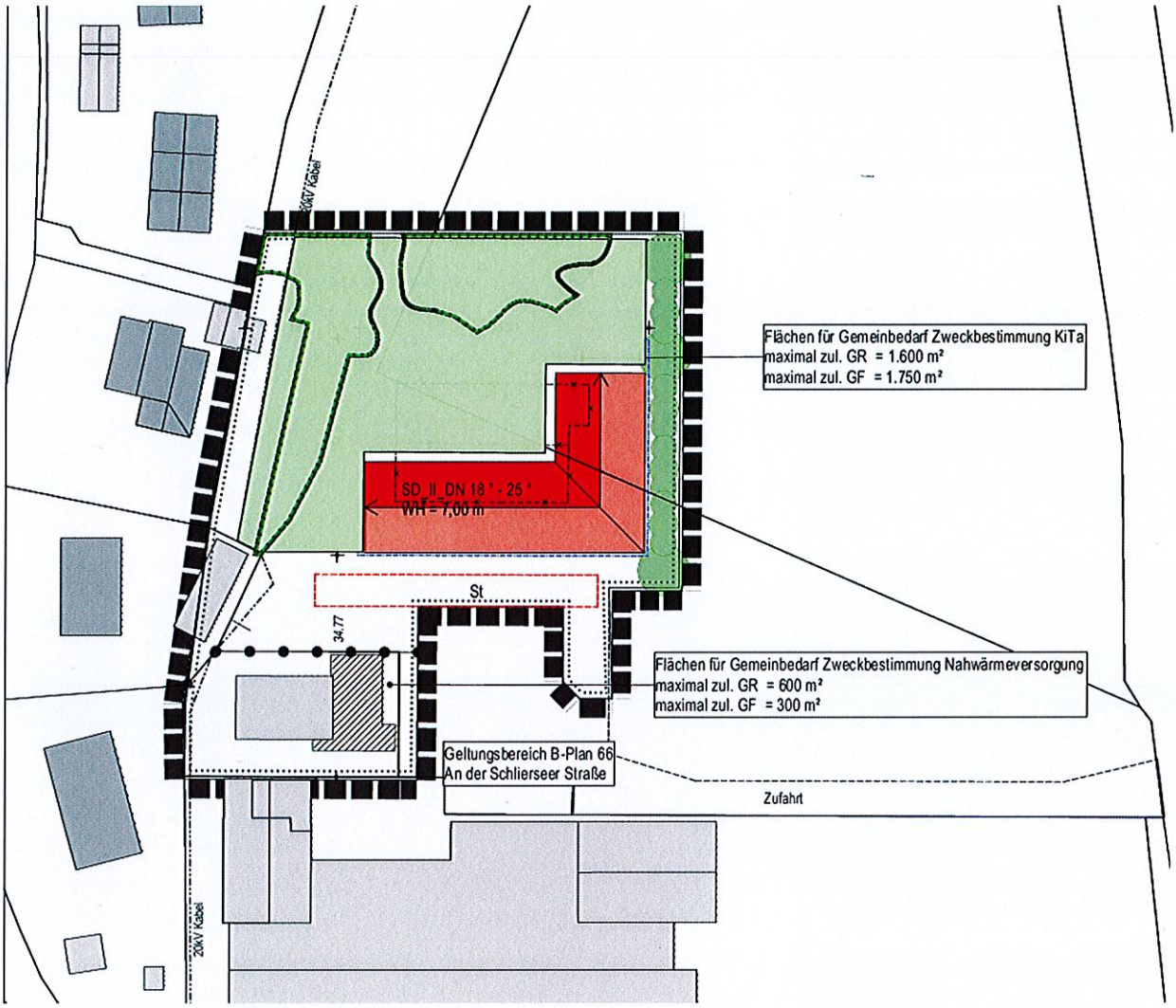
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches, werden

- Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften (lt. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (lt. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Datenschutz (https://www.miesbach.de/datenschutz-stadt):
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundsage der Art. 6 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben wurde, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.




**Ortsüblich bekannt gemacht durch**

Anschlag an den Amtstafeln

am: 10.11.2026

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Miesbach, 29.10.2026
Ort, Tag

STADT MIESBACH
Dienststelle

Dr. Thomas Acher
1. Bürgermeister